

Schattenseiten der Lieferungsverträge und Höchstpreise.

Die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ verfißt den Satz, daß ohne Lieferungsverträge die Versorgung der Großstädte mit Gemüse und Obst nicht durchzuführen ist, und daß die Höchstpreise notwendig sind, um die Zufuhr zu erträglichen Preisen in den Handel bringen zu können, bei denen jedoch auch der Erzeuger und Zwischenhändler seine Rechnung findet. Beide grundlegenden Maßnahmen der Reichsstelle haben ihre Gegner gefunden, es sei aber heute nicht erörtert, inwieweit diese Gegnerschaft berechtigt ist. Dagegen sei ein aus Kreisen der Groß-Berliner Vorortgemeinden stammender Hinweis auf einen Mißstand hingewiesen, der in einer offensichtlichen Ungelenktheit der Politik der „Reichsstelle“ in der Anpassung an die Tageslage des Gemüsemarktes seine Ursache hat:

„Wie bisher mit Kohlrabi, so ist Groß-Berlin nun auch seit etwa zehn Tagen mit Mohrrüben überfüllt. Die Ursache liegt zweifellos in den hohen Preisen, die die Preisprüfungsstelle für Groß-Berlin und die Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzt haben sowie in dem von der Reichsstelle eingeführten System der Lieferungsverträge. Die Erzeuger stützen sich naturgemäß darauf, daß die Gemeinden, die Lieferungsverträge abgeschlossen haben, jede Menge der ihnen angebotenen Ware abzunehmen haben. Sind die Preise hoch, so reißen sie an Ware heraus, was gewachsen ist, und verlangen Abnahme. Die Gemeinden sind gezwungen, um die Erzeuger in guter Stimmung, auf die sie für andere Zeiten angewiesen sind, zu erhalten, dem Verlangen auf Abnahme nachzukommen. So sind nun die Lager der Gemeinden und Händler mit Möhren überfüllt, die Ware geht nicht ab, verdirbt, wandert auf den Düngerhaufen, und später, wenn sie zweckdienliche Verwendung finden könnte, fehlt sie. Der Verlust, den Gemeinden und Händler in Groß-Berlin bisher schon an Mohrrüben erlitten haben, geht jetzt schon in die Millionen. Mit dem Verlust an Kohlrabi ist es nicht anders. — Vergrößert wird der Verlust in derartigen Fällen dadurch, daß, wenn eine Herabsetzung der Preise stattfindet, dies für die Erzeuger und Großhändler gleichzeitig zu geschehen pflegt. Dann müssen Gemeinden und Händler die teuer eingekauften Bestände zu den gleichzeitig mit den Erzeugerpreisen ermäßigten niedrigeren Kleinhandelspreisen absetzen. Auch beim Spargel zeigten sich im vergangenen Jahre wie auch in diesem die gleichen Zustände. Ist es denn wirklich so schwierig, die Preise rechtzeitig der Marktlage anzupassen? Die Gemüse- und Obstversorgung ist ein wahres Schreckenstünd für die Gemeinden geworden. Müssen denn derartige Ueberschwemmungen immer erst die millionenverschlingende Form annehmen, bevor sie den maßgebenden Stellen bekannt werden oder bis sie durch eine Preisherabsetzung Abhilfe versuchen? Jetzt, wo die Mohrrüben bis zum Ueberfluß angeboten werden, betragen die Kleinhandelspreise mit Kraut 35 Pf., am 18. Juni, also vor vier Wochen, als es keine gab, 28 Pf. und am 29. Juni, als die Ernte so recht begann, wurden sie auf 45 Pf. erhöht! Entweder kümmern sich die zuständigen Stellen nicht um die Vorgänge bei den Erzeugern und auf den Märkten, oder ihre Organisation ist unbrauchbar.“